



Stadt Kempen  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Katze, Sören  
zuletzt bekannte Anschrift: Sassenfeld 10, 41334 Nettetal  
Schreiben vom 06.11.2019: Mitteilung über die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und dem Übergang von Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UVG

Die an Herrn Sören Katze, geb. 16.07.1987, gerichtete Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie den Übergang von Unterhaltsansprüchen vom 06.11.2019 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2000 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß §10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen  
Rathaus am Bahnhof  
Jugendamt – Unterhaltsvorschusskasse  
Schorndorfer Straße 16  
47906 Kempen

Vor der Abholung des Schriftstückes ist bitte mit Frau Buske, Tel. 02152/ 917 – 3049, Kontakt aufzunehmen.

Es gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Buske